



GZ P 2163/6/1-IV/4/93

Himmelpfortgasse 4-8
Postfach 2
A-1015 Wien
Telefax: +43 (0)1-513 98 61

Sachbearbeiter:
Dr. Loukota
Telefon:
+43 (0)1-51433/2754
Internet:
post@bmf.gv.at
DVR: 0000078

Betr.: Dienstnehmerentsendung aus den USA nach Österreich (EAS 284)

Wird ein Dienstnehmer einer US-Gesellschaft im Rahmen seines Dienstverhältnisses vorübergehend für die Zeit vom 1. November 1993 bis Ende Mai 1994 nach Österreich entsandt, so tritt er hiedurch wegen Überschreitung der 6 Monatsfrist des § 26 Abs. 2 BAO in die inländische unbeschränkte Steuerpflicht ein. Dies führt gemäß Artikel XV des DBA-USA dazu, dass die Besteuerung in Österreich so vorzunehmen ist, als ob das DBA nicht in Kraft getreten wäre; damit ist die sich sonst aus der 183-Tage-Klausel des Artikels X sowohl für 1993 als auch für 1994 ergebende Steuerfreistellungsverpflichtung unwirksam. Die in Österreich erhobene Steuer ist gemäß Artikel XV DBA-USA in den USA anrechenbar.

14. Juli 1993

Für den Bundesminister:

Dr. Loukota

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: